

# Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich  
Mitglieder erhalten es kostenlos  
Redaktionschluss am 15. jedes  
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Mollendorffstraße 15  
Fernsprecher B 2 Köpen 2558 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 62  
Sprechstunden: werktäglich von 9—1 und 3—6 Uhr, am Sonabend von 9—2 Uhr

Zu beziehen nur durch die  
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 10

Berlin, Oktober 1928

28. Jahrgang.

## Unsere gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat soeben zum ersten Male einen Jahresbericht in Buchform herausgegeben, der einen Ueberblick über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Jahre 1927 gibt. Wir sind unserem Gesamtverbande dankbar für die Herausgabe des Jahrbuches, das eine Fülle von interessantem Material bietet.\*)

1927 war ein Jahr gewerkschaftlichen Fortschrittes, ein Jahr innerer Erstarkung und zunehmender Mitgliedschaften. Der Mitgliederzuwachs der dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände beträgt im Berichtsjahr 74 226, wovon 26 600 auf den Metallarbeiterverband entfallen. Da wir Heimarbeiterinnen uns zumeist für die gewerkschaftliche Frauennarbeit interessieren, so bringen wir hier für unsere Mitglieder einen Teil des Berichtes über die gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung zum Abdruck.

Im Jahre 1927 zählten die Berufsverbände 121 881 Arbeiterinnen, gegen 27 628 im Jahre 1918. Es ist mithin gegen die Vorkriegszeit eine Verdreifachung der weiblichen Mitgliederzahlen zu verzeichnen. In den anderen Gewerkschaftsrichtungen war die Entwicklung ähnlich. In Anbetracht dessen, daß die Zahl der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Frauen dauernd stark steigt, ist allerdings die gewerkschaftliche Erfassung der Arbeiterinnen nicht zufriedenstellend. Es wird versucht werden müssen, die Arbeiterinnen stärker für die Gewerkschaften zu interessieren. Die unorganisierte Arbeiterin, die von Lohn- und Tarifwesen ihres Gewerbes nichts weiß, bedeutet eine Gefahr für die Bestrebungen der Arbeiterin. Unverkennbar ist die Tendenz der Unternehmer, — begünstigt durch die Rationalisierung der Betriebe, — immer mehr Arbeiterinnen einzustellen und diesen Arbeiten zuzuwenden, die vorher von Männern geleistet wurden. Der Lohn für die Arbeiterin wird aber von vornherein geringer angelegt. Notwendig erscheint die Prüfung, ob die Arbeiterinnen körperlich auch in der Lage sind, ohne gesundheitlichen Schaden die ihnen zugewiesene Leistung auszuführen. Wenn Frauen an Stelle von Männern beschäftigt werden, muß ihnen für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt werden. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Gewerkschaftliche Bestrebungen werden auf dem Gebiete der Entlohnung der Frauennarbeit verstärkt einsetzen müssen. Die Lohnspanne zwischen Männer- und Frauenlohn beträgt z. T. bis zu 40 Prozent und mehr. Eine gleiche Entlohnung ist nur in einigen Tarifbezirken der Textilindustrie erreicht. Die organisierten Textilarbeiterinnen haben mit Erfolg tapfer gekämpft. Die ungünstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in den Gewerbezweigen zu verzeichnen, in denen fast ausschließlich Frauennarbeit vorherrscht, z. B. in der Bekleidungsindustrie, besonders der Wäscheherstellung. In dieser Berufsgruppe bestehen nur wenige und teilweise ungünstige Tarife, die auf schlechten gewerkschaftlichen Zusammenschluß zurückzuführen sind. Für

die Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen ist die Stärke ihrer gewerkschaftlichen Beteiligung ein guter Maßstab. Die Verhältnisse sind in den Gewerbegruppen und -betrieben am schlechtesten, in denen die Gewerkschaften keinen oder ungenügenden Einfluß haben. Es gilt für die Arbeiterinnen, nicht nur gewerkschaftlich organisiert zu sein, sondern auch mit ganzer Hingabe ihre Interessen innerhalb der Gewerkschaften zu vertreten. Die Gewerkschaftsbewegung räumt den Frauen volle Gleichberechtigung ein. Wo die Frauen in der Gewerkschaftsbewegung nicht zur Geltung kommen, liegt das in den meisten Fällen daran, daß die Gleichberechtigung praktisch nicht beansprucht wird. Feststellungen ergeben aber, daß die Zahl der verantwortungsbewußt gewerkschaftlich mitarbeitenden Frauen sich erhöht. So konnten in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen vielerorts Gewerkschaftlerinnen entsandt werden. Desgleichen sind in den Betriebsräten eine erhebliche Anzahl Frauen tätig. Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter meldet z. B. 444 weibliche Betriebsratsmitglieder. Dem wichtigen Gebiete des Arbeiterinnenschutzes wurde im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die christlichen Gewerkschaften erkennen den erhöhten Arbeiterinnenschutz ebenso als Notwendigkeit an, wie verschärfte Schutzbestimmungen für die Jugendlichen.

Die Körperkonstitution der Frau bedingt, daß sie mit Arbeiten in der Schwerindustrie, in Bergwerken und anderen Betrieben, in denen schwere und gesundheitsgefährliche Arbeit vorherrscht, nicht beschäftigt werden darf. In der Arbeitszeitfrage, zur Regelung der Pausen für Frauen, die ein eigenes Hauswesen zu versorgen haben, und zur Nacharbeit der Frauen sind gesetzliche Vorschriften notwendig, um so wenigstens die schlimmsten Mißstände zu verhüten. Für das Arbeitsschutzgesetz wurden von den christlichen Gewerkschaften Forderungen zum „Erhöhten Schutz für weibliche Arbeitnehmer“ gestellt und im Reichswirtschaftsrat vertreten.

Besonderes Augenmerk wurde der Durchführung und Anwendung des Arbeiterinnenschutzes zugewandt. Es galt, bei Uebertretungen Abhilfe zu schaffen, andererseits die beteiligten Arbeiterinnen mit den bestehenden Schutzbestimmungen vertraut zu machen. Die Arbeiterin muß im gleichen Maße wie der Arbeiter für ihre Rechte eintreten können. Der Gesamtverband betrachtet es daher als eine wichtige Aufgabe, Schulungsmaßnahmen für Arbeiterinnen zu schaffen. Neben Arbeiterinnenversammlungen, Konferenzen, der Wirksamkeit von Arbeiterinnenkommissionen, wurden in mehreren Bezirken dreitägige Kurse für Arbeiterinnen veranstaltet. Etwa 200 Arbeiterinnen der persichiedensten Berufsverbände nahmen an diesen Kursen teil. ... Bildend, aufklärend und belehrend wirkt auch das „Frauenblatt“ des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, das neben der Verbandszeitung von einigen Verbänden obligatorisch für die weiblichen Mitglieder geliefert wird. Wenn sich die Erfolge der Bildungsarbeit auch nicht mit Zahlen beweisen lassen, so darf die Gewerkschaftsbewegung doch für sich in Anspruch nehmen, Standes- und Selbstbewußtsein unter den werktätigen Frauen zu wecken und zu pflegen, und der Arbeiterin Achtung und Anerkennung zu verschaffen.

Nachwort. Unser Gewerkverein steht in dieser Arbeit hinter anderen weiblichen Verbänden nicht zurück.

\*) Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1928. Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf. Preis für Mitglieder der angeschlossenen Verbände 1,20 RM.

### Gäste aus den Vereinigten Staaten bei der Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände.

In den Tageszeitungen können wir oft lesen, daß eine deutsche Studentenkommision die Vereinigten Staaten bereist, oder umgekehrt, daß Amerikaner nach Europa und Deutschland kommen, um dies oder jenes an Ort und Stelle kennenzulernen. So kam kürzlich eine amerikanische Frauenkommision nach Deutschland zu dem Zwecke, deutsche berufstätige Frauen und ihre Organisationen kennenzulernen.

Es waren führende Mitglieder der „Nationalen Vereinigung der Verbände berufstätiger Frauen“, geführt von ihrer Vorsitzenden — oder Präsidentin, wie die Amerikaner sagen, — Frä. Vena Phillips. Sie ist von Beruf Rechtsanwältin und leitet den Verband seit einer Reihe von Jahren.

Die Art der Organisation ähnelt unserer Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände, der auch unser Gewerksverein angeschlossen ist. Doch erfolgt drüber den Zusammenschluß nicht nach beruflich abgegrenzten Verbänden, sondern nach geographischer Abgrenzung. In den nordamerikanischen Staaten bestehen Frauenverbände, in die alle Frauen ohne Unterschied aufgenommen werden; die unerläßliche Bedingung ist nur, daß sie beruflich tätig sind. Die Spitzenorganisation bildet die Nationale Vereinigung mit dem Sitz in Newyork. Die Zahl der Mitglieder beträgt etwas über 50 000. An den 400 000 unserer Arbeitsgemeinschaft gemessen, ist sie nicht sehr hoch; aber die Organisation ist noch jung und hat im großen Amerika ein ausgedehntes Werkfeld. Sie zählt schon jetzt mit Stolz die besten Köpfe, die bekanntesten und tüchtigsten Frauen des ganzen Landes zu ihren Mitgliedern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Frauenarbeit und Frauenverbänden auf allen Gebieten zu gerechter Wertung zu bringen. Ihre Tätigkeit setzt bei den schulpflichtigen Mädchen ein, indem sie Propaganda dafür macht, daß die Mädchen nicht vorzeitig die Schule verlassen, was in Amerika noch sehr viel häufiger geschieht als bei uns. Die Grundlage für jeden Beruf ist aber eine gute und abgeschlossene Schulbildung. Dann hilft sie den jungen Mädchen den Beruf zu ererben, für den sie geeignet sind. Auch sorgt sie für eine Anstellung nach der Ausbildung durch ihre Stellenermittlung, die sich der Art der Organisation gemäß auf alle Berufe erstreckt, gleichviel ob sie eine gewerbliche, kaufmännische oder akademische Vorbildung bedingen. Die Raabhaften, welche mangelndes Selbstbewußtsein am Vorwärtstommen hindert, sucht sie nach Möglichkeit zu stärken und zu ermutigen. Sie schenkt sich nicht in ihrer tonangebenden Zeitschrift, unverdientes Lob und unverdienten Tadel in das rechte Licht zu setzen und bemüht sich so, den wirklich tüchtigen Frauen zu helfen.

Die Frauen in Amerika haben es insofern etwas leichter, als man ihnen weit mehr Ehre und Achtung entgegenbringt als den Frauen bei uns. Ehe man aber die Bekanntschaft einer Frau als der des Mannes gleichwertig anerkennt, muß sie, — genau wie bei uns, — mindestens dreimal so tüchtig sein und dreimal so viel leisten als der Mann am gleichen Arbeitsplatz! Dies im fortgeschrittenen Amerika! — Das hätten wir nicht gedacht, und wir ähneln unser Erstaunen. Es wurde uns aber gesagt, daß diese Mitteilung bei den europäischen Frauen aller Länder die gleiche Überraschung hervorgerufen habe als bei uns.

Die Reise der Amerikanerinnen führte durch alle Hauptstädte des westlichen Europas. Sie waren Abgesandte ihrer Organisation, und zwar der einzelnen Verbände, die auch einen Teil der Kosten trugen. Ihr Weg kam über London und Brüssel nach Berlin und führte über die Schweiz, Italien, Paris und Amsterdam in weiter Fahrt in die Heimat zurück. Der Gedanke, der sie leitete, war: Verbindungen anzuknüpfen mit den Verbänden berufstätiger Frauen in Europa, an das Zusammengehörigkeitsgefühl, das bewußt oder unbewußt in allen arbeitenden Frauen lebt, zu rühren, und so den Grund zu einer Arbeitsgemeinschaft der beruflich tätigen Frauen der ganzen Welt zu legen.

E. S.

### Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft.

Vom Lernen und vom Lehren.

Wenn der Herbst oder der Frühling seinen Einzug hält, dann drängen meine Gedanken stets zu den jungen Menschenkindern, die vor dem ersten folgenschweren Schritt ihres Lebens stehen, vor ihrem Einzug in das Berufsleben. —

Nur wenigen Kindern ist es heut vergönnt, nach Beendigung der Schulzeit froh und sorglos im Elternhause zu verbleiben. Sinaus in den Sturm des Lebens muß die große Zahl. Nicht immer kann der Wunsch des Knaben oder des Mädchens erfüllt werden bei der Wahl des Berufes, — sei es, daß die Mittel für eine längere Lehrzeit nicht vorhanden sind, oder daß Kenntnisse oder Körperkräfte für den gewünschten Beruf nicht ausreichen, oder auch, daß der betreffende Beruf ungünstige Aussichten bietet. Und wie oberflächlich sind in der Regel die Vorstellungen des Kindes von diesem gewünschten Beruf! In jedem Falle sollten die Eltern sich vorher an zuständiger Stelle sorgfältig nach den Aussichten des Berufes erkundigen und die Geeignetheit des Kindes mitentscheidend sein lassen. Bei der Schwierigkeit, unser Wirtschaftsleben zu übersehen, wird es nützlich sein, neben dem Rat der Lehrer den Rat einer öffentlichen Berufsberatung zu herbeizuziehen. In den meisten Fällen wird der Wunsch des Kindes nicht erfüllt werden können.

Sind endlich die ersten Schwierigkeiten überwunden und die Berufswahl ist erfolgt, so stellen sich neue Hindernisse in den Weg. Eine Lehrstelle ist nicht sogleich zu finden. In vielen Betrieben stellt man ungern Jugendliche zum Anleiten ein, weil erfahrungsgemäß viele nicht die genügende Liebe und Ausdauer zur Arbeit mitbringen und daher auch die erforderliche Aufmerksamkeit nicht vorhanden ist. Es ist sicher zu allen Zeiten nicht leicht gewesen, aus Kindern brauchbare Menschen zu machen; sollte es heute wirklich soviel schwerer sein? Oder liegt es an fehlendem Entgegenkommen auf beiden Seiten? Denn nicht immer mag es an dem Lernenden liegen. Vielleicht ist durch die Hast des Lebens, verschärften Daseinskampf und anderes mehr auch der Lehrmeister nicht mehr so geduldig wie in früherer Zeit; vielleicht fehlen auch ihm oft Ruhe und Beharrungsvermögen! Er nimmt sich nicht die Zeit, sich das junge Menschenkind näher anzusehen, ihm Mut zuzusprechen und ihm Harzmachen, daß das Berufsleben anders, ernster ist, als die sorglose Schulzeit.

In der heutigen Schule hat der Schüler oft das erste Wort. Der Schüler macht Vorschläge, der Lehrer nimmt sie an; die Brauchbarkeit wird nicht mit dem Ernst geprüft, wie im Beruf. Wird im Handfertigkeitsunterricht ein Arbeitsstück verborgen, so ist der Schaden gering; denn das Stück war Vehrgegenstand. Dagegen in der praktischen Arbeit muß das verborgene Stück ersetzt werden. Das verborgene Kleid nimmt die Firma nicht ab, das Kleid, in das ein falsches Loch gebohrt wurde, ist nicht zu brauchen; dann kostet es oft Tränen, der Arbeitgeber hält nicht mit Vorwürfen zurück, ihm geht die Geduld aus. Das junge Menschenkind ist nicht gewöhnt zu schweigen, sondern es glaubt ein Recht zur Verteidigung zu haben, die man ihm in der Schule oder im Elternhaus gestattet hat. Vater oder Mutter halten es vielleicht auch noch für das Gebührende, den Arbeitgeber zur Rede zu stellen. Sie bedenken nicht, daß jeder Mensch Unterordnung lernen muß. So ist das gegenseitige Einvernehmen hin, der Friede ist gestört. Dann ist es manches Mal zu Ende mit der Vernunft des Jugendlichen.

Solche und ähnliche Dinge nehmen auch die Freude am Anleiten. Aber sie muß wiedergefunden werden! Wir tragen die Verantwortung für die Generation, die nach uns kommt. Trotz der Hast und Unruhe der heutigen Zeit muß es doch für den Menschen, der die Schule des Lebens durchwandert hat, ein erhebendes Gefühl sein, Kindern den Weg ins Leben zu weisen und sie zu brauchbaren Gliedern unseres Volkes heranzubilden. Es gehört Mühe und Geduld dazu, und vor allem: Es gehört viel Liebe dazu!

Fl.

Was wir bei Eingehen eines Lehrverhältnisses zu beachten haben.

Lehrvertrag und Lehranzeige. Noch immer kommt es vor, daß bei Eintritt in das Lehrverhältnis kein Lehrvertrag abgeschlossen wird. Wenn der Lehrling dann später die Gesellenprüfung machen will, wird er von der Handwerkskammer meist nicht zugelassen. Darum ist es notwendig, daß jeder Vater eines Lehrlings die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über den Abschluß eines Lehrvertrages kennt.

Die Reichsgewerbeordnung sagt: „Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen.“ Formulare für Lehrverträge sind bei der Handwerkskammer erhältlich. Diese Formulare sind in drei Exemplaren sorgfältig auszufüllen. Jedes Exemplar muß unterschrieben sein vom Meister, vom Vater des Lehrlings und von diesem selbst. Fehlt eine Unterschrift, so ist der Lehr-

vertrag ungültig. Die ausgefertigten Lehrverträge werden vom Meister entweder der Innung oder, wenn der Meister keiner Innung angehört, der Handwerkskammer eingereicht. Ein Exemplar behält die Handwerkskammer bzw. die Innung, die anderen erhalten der Meister und der Vater des Lehrlings abgestempelt zurück. Damit ist für den Lehrling die Gewähr gegeben, daß seine Lehrzeit eine ordnungsmäßige ist. Er hat somit später bei der Meldung zur Gesellenprüfung keine Ablehnung zu befürchten. Wenn sich ein Lehrherr weigert, einen Lehrvertrag abzuschließen, so ist häufig der Grund darin zu sehen, daß der Meister keine Lehrbefähigung hat und keine Lehrlinge anleiten darf. In einem solchen Falle ist es zu empfehlen, daß der Vater des Lehrlings sich mit der Handwerkskammer in Verbindung setzt. Diese hat eine Liste sämtlicher im Handwerkskammerbezirk wohnenden Meister mit Lehrbefähigung. Ist der in Betracht kommende Arbeitgeber nicht in dieser Liste verzeichnet, so löst die Kammer das Lehrverhältnis und ist bemüht, dem Jungen eine andere ordnungsgemäße Lehrstelle zu verschaffen.

Wiesbach wird die Abfassung eines Lehrvertrages dadurch verzögert, daß man die Probezeit abwarten will. Die Probezeit muß mindestens vier Wochen und darf höchstens drei Monate betragen. Dieses Abwarten ist nicht zulässig, denn nach der R.O.D. muß der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abgeschlossen werden. Die Probezeit wird im Lehrvertrage festgesetzt, und ohne jede Schwierigkeit kann der Lehrvertrag innerhalb dieser Zeit sowohl vom Meister als vom Lehrling gelöst werden. — Auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Werkstätten finden diese Bestimmungen der R.O.D. bzw. der Handwerkskammer keine Anwendung. Solche Werkstätten schließen in der Regel besondere Lehrverträge ab. Ein Lehrling, der bei seinem Vater in die Lehre eintritt, braucht keinen Lehrvertrag mit diesem abzuschließen; wohl aber verlangt die Handwerkskammer, daß der Vater in diesem Falle eine sogenannte Lehranzeige der Innung bzw. Handwerkskammer einreicht.

Diese Mahnung zum Aufpassen entnehmen wir dem Blatt des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes. Was für den männlichen Lehrling gilt, gilt ebenso für den weiblichen. Ob der Lehrling bei seinem Vater in die Lehre geht oder das Lehrmädchen bei seiner Mutter, ist rechtlich selbstverständlich genau das gleiche. Es sollte den Eltern die Berufsausbildung ihrer Töchter nicht weniger am Herzen liegen, als die Tauglichmachung der Söhne. Wir Heimarbeiterrinnen wissen aus unserer Erfahrung, wie schwer das Berufslieben der Frau ist.

### Von Fachauschüssen.

Der Fachauschuss für kunstgewerbliche und sonstige sogenannte weibliche Handarbeiten, Bezirk Sachsen, faßte am 28. August 1928 folgenden einstimmigen Beschluß: Vom 1. Juni 1928 bis 14. September 1928 gilt folgende Regelung:

Die Mindestentgelte für Stickeret, Häkelet, Strickeret und Näharbeit betragen, soweit nicht tarifvertraglich anderweitige Regelungen erfolgt sind:

- a) in der Stunde 28 Pf. für einfache Arbeiten nach vorliegendem Muster.
- b) in der Stunde 86 Pf. für darüber hinausgehende schwierigere Arbeiten

Vom 15. September 1928 an gilt folgende Regelung:

Die Mindestentgelte für Stickeret, Häkelet, Strickeret und Näharbeit betragen, soweit nicht tarifvertraglich anderweitige Regelungen erfolgt sind:

- a) in der Stunde 28 Pf. für einfache Arbeiten nach vorliegendem Muster.
- b) in der Stunde 98 Pf. für darüber hinausgehende schwierigere Arbeiten.

Stüdlöhne sind so festzusetzen, daß normal leistungsfähige Heimarbeiterrinnen bei Durchschnittsleistung diese Mindestentgelte erreichen.

Die Berechnung dieser Stüdlöhne auf der Grundlage der Stundenlöhne ist in den Ausgaberräumen auszuhängen.

Diese Regelung gilt bis zum Inkrafttreten neuer Mindestentgelte, mindestens aber bis 14. September 1929.

Fachauschuss für kunstgewerbliche und sonstige sogenannte weibliche Handarbeiten.

Der Vorsitzende:  
ges. Dr. Roscher.

### Preußen.

Berlin, den 7. Juli 1928.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J.-Nr. III 6057.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Betrifft sachliche Erweiterung der Zuständigkeit des Fachauschusses Nr. 8 des Verzeichnisses der Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. März 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 88).

Nachdem der Herr Reichsarbeitsminister darauf verzichtet hat, zur sachlichen Erweiterung der Zuständigkeit des Fachauschusses für das Konfektionsgewerbe sowie für die Herstellung von Woll-Phantasia-Strick- und Tapissierwaren, Gardinen und Spitzen, Sitz Breslau, von der Verfügung aus § 19 Abs. 1 und 4 des Hausarbeitgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 472) Gebrauch zu machen, habe ich nachstehenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund des § 19, Abs. 2 und 4, des Hausarbeitgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 472) wird hiermit die Zuständigkeit des Fachauschusses für das Konfektionsgewerbe sowie für die Herstellung von Woll-Phantasia-Strick- und Tapissierwaren, Gardinen und Spitzen, Sitz Breslau (Nr. 8 des Verzeichnisses der Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. März 1925 — Reichsgesetzblatt I, S. 88 —) unter Umwandlung dieses Fachauschusses in einen gemeinschaftlichen Fachauschuss für verschiedenartige Gewerbebezüge auf die papierverarbeitende Industrie ausgedehnt.

Der Fachauschuss in Breslau ist nunmehr zuständig für folgende Gewerbebezüge: Kleider- und Wäschekonfektion (einschließlich der Wäschefäderei sowie des Plättens und Bügelns), Herstellung von Woll-Phantasia-Strick- und Tapissierwaren, sowie Gardinen und Spitzen und Papierverarbeitung.

Die Bezeichnung dieses Fachauschusses lautet jetzt: Fachauschuss für das Konfektionsgewerbe sowie für die Herstellung von Woll-Phantasia-Strick- und Tapissierwaren, Gardinen und Spitzen und für die papierverarbeitende Industrie.

Der Bezirk des Fachauschusses bleibt unverändert."

Im Auftrage:  
von Meyeren.

Verordnung über den Bezirk des Fachauschusses für Krawattenarbeit, Sitz Krefeld, vom 27. Juli 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 291).

Auf Grund des § 19, Abs. 1, des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 472) wird mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet:

Der Bezirk des Fachauschusses für Krawattenarbeit in Krefeld (Nr. 17 des Verzeichnisses der Fachauschüsse, Reichsgesetzbl. 1925, S. 88) wird auf die Stadtkreise Köln und Elberfeld sowie den Landkreis Nettmann ausgedehnt. Berlin, den 27. Juli 1928.

Der Reichsarbeitsminister.

In Vertretung:  
D. Geib.

Württemberg.

Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums über die Errichtung eines Fachauschusses für die Württ. Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, vom 22. Juni 1928 (Regierungsblatt für Württemberg, S. 212).

Auf Grund des § 19, Abs. 2, des Hausarbeitgesetzes vom 27. Juni 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 472) wird mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ein Fachauschuss für die Hausarbeit (Heimarbeit) in der Württ. Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie errichtet. Die Zuständigkeit dieses Fachauschusses erstreckt sich auf die Betriebe für die Herstellung von Geräten und Schmuckwaren jeder Art aus Edelmetall und Schmuckstoffen. Der Bezirk des Fachauschusses umfaßt das Land Württemberg mit Ausnahme derjenigen Betriebe und Hausarbeiter (Heimarbeiter) der Schmuckwarenindustrie, für die nach § 1 der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums des Innern vom 8. Dezember 1927/8, Mai 1928 über die Errichtung eines Fachauschusses für die Schmuckwarenindustrie Pforzheim (zu vergl. die Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 27. Dezember 1927 — Reg.-Bl. S. 854 — und vom 22. Juni 1928, Reg.-Bl. S. 211 —) die Zuständigkeit dieses Fachauschusses bearbeitet ist. Ausgenommen sind ferner die Betriebe und Hausarbeiter (Heimarbeiter), die unter den Tarifvertrag für die württ. Metallindustrie fallen.

Der Sitz des Sachausschusses ist Stuttgart.  
Auf den Sachausschuß finden die Bestimmungen der Ver-  
ordnung des Arbeitsministeriums über Sachausschüsse für  
Hausarbeit vom 26. Mai 1925, Reg.-Bl. S. 97) Anwendung.  
Stuttgart, den 22. Juni 1928.

In Vertretung:  
H a u.

Zu der Verordnung betreffend den Sachausschuß für  
Krawattenarbeit in Krefeld ist zu berichten, daß der Sachaus-  
schuß die Lohnsätze der Heimarbeiterrinnen der niederrhei-  
nischen Krawattenindustrie allgemeinverbindlich erklärt hat.  
Die beiderseits beteiligten Verbände haben darauf bei dem  
Reichsarbeitsminister die Erweiterung des Sachausschuß-  
Bezirks beantragt. Die Ausdehnung des Geltungsbereiches  
wird also auf die Löhne der Heimarbeiterrinnen in den ein-  
bezogenen Kreisen ihre Rückwirkung haben.

Aus dem Bezirk des Erfurter Sachausschusses.

Der Sachausschuß für das Konfektionsgewerbe in Erfurt  
erstreckt seinen Geltungsbereich über die Provinz Sachsen,  
die Freistaaten Anhalt und Thüringen, wovon nur kleine Ge-  
biete ausgeschlossen sind. Sachlich umfaßt der Sachausschuß  
alles, was zur Bekleidungsindustrie gehört und geht in  
seiner Abteilung D. noch etwas darüber hinaus, denn es  
gehören Woll- und Wirkwaren, sowie Phantastikwaren aus  
Seide und Wolle dazu. Die Wollkäselei und Handstrickerei  
beschäftigt trotz der fortschreitenden Vervollkommnung der  
Maschine noch recht viele Heimarbeiterrinnen. In den größ-  
eren Städten, wo es für Frauen auch andere Verdienstmög-  
lichkeiten gibt, tritt sie weniger in Erscheinung, als in  
den kleinen Orten mit ländlicher Umgebung, wo die Land-  
arbeit oft die einzige sonst sich bietende Verdienstmöglichkeit  
ist. Die Männer fahren, sofern sie nicht Landarbeiter sind,  
weite Strecken, um in den riesigen Leinwandwerken bei Merse-  
burg zu arbeiten. Die Leinwandwerke, die durch Stickstoffge-  
winnung aus der Luft bekannt sind, gehören mit zum Konzern  
der Badischen Anilin- und Sodafabriken. Sie liefern der  
Landwirtschaft im Stickstoff eins der wichtigsten Düngem-  
ittel, das früher mit großen Kosten aus dem Auslande  
bezogen wurde, und beschäftigen 24 000 Arbeiter. Die Werke  
stellen den größten Teil der für die Fabrikation gebrauchten  
Werkzeuge selbst her und haben daher für Arbeiter aller  
Berufe Bedarf. Immer wieder wird das Werk vergrößert;  
bei den Neubauten sind 8000 Arbeiter beschäftigt.

Die Heimarbeiterrinnen, oder die Ausgeberinnen mußten  
sich bisher die Arbeit aus Apolda und Erfurt und einigen  
unbedeutenden Fabrikationsorten holen; jetzt sind vielfach  
die Fabrikanten dazu übergegangen, die Arbeit in den  
Orten der Umgebung an bestimmten Wochentagen durch  
Angestellte auszugeben, oder sie mittels Transportauto  
an Ausgeberinnen zu verteilen, die sie ihrerseits manchmal  
noch an recht entlegene wohnende Heimarbeiterrinnen ab-  
geben.

Wie wichtig unter diesen Verhältnissen der große Gel-  
tungsbereich des Sachausschusses ist, in dem die in Erfurt  
festgesetzten Mindestentgelte, sowie die von den Verbänden  
vereinbarten Arbeitszeiten gesetzliche Kraft haben, kann  
sich jeder aus dem Vorhergesagten vorstellen. Aber wer  
von den Ausgeberinnen und Heimarbeiterrinnen in Dörf-  
chen und Einzelgehöften kennt diese Lohnfestsetzungen? Wer  
liest die Amtsblätter, die sie bekanntmachen?

Die Interessengemeinschaft der Erfurter und Apoldaer  
Textilindustrie teilt ihren Mitgliedern die neuen Löhne mit,  
sowie der Gewerkschaft seine Mitglieder von allem, was  
sie wissen müssen, unterrichtet. Aber in den kleinen Orten  
sind auch noch nicht zusammengeschlossen. Sie erfahren nichts,  
und diese Unkenntnis wird von Fabrikanten zu ihrem Vor-  
teil ausgenutzt. Häufig genug kommt es vor, daß eine  
Erfurter Heimarbeiterrin der Direktion gegenüber ihr Recht  
fordert und zur Antwort bekommt, wenn sie es nicht machen  
wolle, so schade man die Arbeit da- oder dorthin, wo die  
Heimarbeiterrinnen sich freuten, wenn sie so viel bekämen.  
Was kann dagegen helfen? — Restlose Organisation! —  
Aber bis diese durchgeführt ist, wird man auf jede Weise  
versuchen müssen, das Unterbieten durch Heimarbeiterrinnen  
und Ausgeberinnen zu unterbinden und damit dem Fort-  
schreiten der Organisation vorarbeiten.

Seit dem Beginn dieses Jahres gelten neue Mindest-  
entgelte für die Käselei. In Sondershausen, Rastenberg,  
Buttfisch und Gartzsberg hatte unsere Sekretärin in acht  
verschiedenen Fällen festgestellt, daß Heimarbeiterrinnen teils  
durch Fabrikanten, teils durch Ausgeberinnen zu gering  
entlohnt wurden und hatte dies dem Sachausschuß ge-

meldet. In allen Fällen wurden die Angaben durch  
die Prüfung der zuständigen Gewerbeaufsichtsämter be-  
stätigt. Zwei Fabrikanten und eine Ausgeberin hatten der  
Aufforderung des Sachausschusses unter Androhung einer  
Buße, die in den der Meldung vorangegangenen vier Wochen  
zu wenig gezahlten Entgelte nachzuzahlen, entsprochen. Gegen  
die anderen fünf, davon zwei Fabrikanten und drei Aus-  
geberinnen, wurde das Bußverfahren eröffnet. In vier  
Fällen wurden Bußen, allerdings von geringer Höhe fest-  
gesetzt. Einen merkwürdigen Verlauf nahm die Verhandlung  
im fünften Falle. Bei der Abstimmung darüber, ob es  
erwiesen sei, daß die Mindestentgelte nicht gezahlt worden  
seien, enthielt sich ein Beisitzer der Stimme, der sich in län-  
gerer Rede für Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen  
eingesetzt hatte. Die sechs abstimmanden Arbeitgebervertreter  
verneinten die Frage, während die sechs Arbeitnehmervertreter  
und der andere Beisitzer sie bejahten. Nach dieser  
Abstimmung konnte keine Buße festgesetzt werden. Da aber,  
wie erwähnt, das Gewerbeaufsichtsamt bestätigt hatte, daß  
die Mindestentgelte nicht gezahlt worden waren, und die  
betroffene Ausgeberin schriftlich dasselbe zugegeben hatte,  
mit der Begründung, vom Fabrikanten nicht genügend Lohn  
zu erhalten, um die Mindestentgelte zu zahlen, haben wir  
Einspruch gegen den Beschluß erhoben. Ueber den Erfolg  
wird später berichtet werden.

### Berufliche Rundschau.

Erfolgreiches Ende des Kampfes in der Herren- und Knaben-  
konfektion. Der Kampf in der Herren- und Knabenkonfektion ist  
beendet! Die rund 35 000 ausgesperrten Schneider, Heim-  
arbeiter und Heimarbeiterrinnen haben am Dienstag, den 25.  
September, die Arbeit wieder aufgenommen. Nach drei-  
wöchentlichem Kampf griff das Reichsarbeitsministerium ein  
und lud die Parteien am 17. September zu Verhandlungen  
nach Weimar. Als Schlichter wurde Herr Dr. Brahn aus  
Obereschleben bestellt, der mit großem Geschick die Verhand-  
lungen leitete. Seine Bemühungen, eine Verständigung über  
die Forderungen der Arbeitnehmer in freier Vereinbarung  
zu erzielen, scheiterte an dem ablehnenden Standpunkt der  
Arbeitgeber, so daß schließlich am Mittwoch, den 19. Septem-  
ber, ein Schiedsspruch gefällt wurde, der von beiden Par-  
teien angenommen wurde. Das Abkommen gilt bis zum 30.  
September 1929.

Rufen wir uns den Hergang noch einmal ins Gedächtnis  
zurück. Der im Juli gefällte Schiedsspruch war von den Ar-  
beitgebern abgelehnt worden mit der Begründung, daß die  
darin ausgesprochene Lohnerhöhung für die Industrie nicht  
tragbar sei; aus denselben Gründen wurde der Schieds-  
pruch vom Reichsarbeitsministerium nicht für verbindlich  
erklärt. Die Ablehnung löste bei den Arbeitnehmern eine  
starke Erbitterung aus. In einzelnen Städten brachen  
Teilstreiks aus, weil die Lohnverhältnisse zu schlecht waren.  
Die Arbeitgeber antworteten darauf mit einer Aussperrung  
über das ganze Reich. Beides hätte vermieden werden  
können, wenn Arbeitgeber und Reichsarbeitsministerium ein-  
sichtsvoller gewesen wären. Ein Beweis dafür ist die Fällung  
und Annahme des jetzigen Schiedspruches, der sogar in ein-  
zelnen Teilen Verbesserungen gegenüber dem im Juli ge-  
fallten Spruch vorsieht. Während der erste abgelehnte  
Schiedsspruch eine Lohnerhöhung von durchweg 11 Prozent  
vorsah, die teilweise erst im November wirksam werden  
sollte, bringt uns der jetzt angenommene eine solche von  
11 Prozent für die Städtegruppe I, steigend bis zu 17 1/2 Pro-  
zent für die Städtegruppe V vom 25. September an. Eine Heim-  
arbeiterin, die Hosen nach Serie 3 arbeitet, erhält z. B. jetzt  
folgenden Lohn:

- Städtegruppe I Berlin und Hamburg, bisher 1,28, jetzt +  
11 Prozent = 1,36 RM.
- Städtegruppe II Stettin, bisher 1,10, jetzt + 12 Prozent =  
1,23 RM.
- Städtegruppe III Breslau, bisher 1,02, jetzt + 14 Prozent =  
1,16 RM.

Eine genaue Berechnung aller Stücke in den einzelnen  
Städten und Serien kann hier wegen Raummangel nicht  
erfolgen. Mit Einzelfragen müssen sich die Mitglieder an  
die Vorsitzenden oder Sekretärinnen wenden. Es wird aber  
gut sein, daß jedes Mitglied seinen Lohn nachprüfen  
läßt, damit es auch sicher ist, die Lohnerhöhung voll ausge-  
zahlt zu bekommen.

Erfreulich war die einmütige Haltung und gute Stim-  
mung bei sämtlichen ausgesperrten Arbeitnehmern. Ver-  
suche der Arbeitgeber, die Kampffront zu durchbrechen,

scherterten an dem festen Willen zum Ausharren bei den organisierten Ausgesperrten. Letztere haben erlebt, daß einseitiger, zielbewusster Wille uns vorwärts führt. Unsere organisierten Heimarbeiterrinnen der Branche werden es sich merken. Und es gibt für sie nur die eine Schlussfolgerung: Sollen wir schleunigst die Unorganisierten bereinigen. Jetzt werden sie begreifen, wozu der Zusammenschluß gut ist und je dichter unsere Reihen, um so besser wird die Lage der Heimarbeiterrinnen in der Herren- und Knabenkonfektion.

#### Vom Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes.

Vom 19. bis 22. August hat der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes seine neunte Generalversammlung abgehalten. Es konnte über ein erfreuliches Wachstum des Verbandes berichtet werden. Gegen 1918 ist die Mitgliederzahl bis Ende 1927 um 181 Prozent gewachsen. Nicht ganz so befriedigend wie die Zunahme der männlichen Mitglieder ist die Gewinnung von weiblichen Mitgliedern. — Unter den Beschlüssen zum Ausbau der Organisation interessiert besonders der Beschluß, eine Frauen- und Altersunterstützung im Verbandsbereich einzuführen. Entsprechende Beschlüsse sind von einer Anzahl christlicher Berufsverbände in letzter Zeit gefaßt worden.

Der Gründer und erste Vorsitzende des Verbandes, Herr Schwarzmann, legte bei dieser Tagung wegen vorge-schrittenen Alters den Vorsitz nieder. Er wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. An seine Stelle wählten die Verbandsvertreter einstimmig den Bezirkssekretär, Herrn Bernhard Böcker, Berlin, der unseren Mitgliedern als Sekretär unseres Reichsverbandes christlicher Arbeiter des Bekleidungs-gewerbes wohlbekannt ist. Wir begrüßen diese Wahl und wünschen dem Bruderverband eine gedeihliche Aufwärtsentwicklung unter der Führung des bewährten Kollegen.

## Aus unserer Bewegung

### Aus dem Rhein-Maingau.

Frankfurt-Bornheim. Lange hat von unserer Gruppe nichts im Blatt gestanden und doch wäre von unseren an-regenden Gruppenabenden viel zu berichten gewesen. Dies-mal soll die „Heimarbeiterin“ einen der letzten Versamm-lungsabende wiedergeben. Nachdem die 1. Vorsitzende, Frau Schudmann, die Versammlung eröffnet hatte und das Protokoll verlesen war, erteilte sie Fräulein Petersen das Wort. Diese berichtete: Wenn auch nicht in allen Ver-sammlungen viel von Lohnbewegungen die Rede ist in der letzten Zeit, so geht die gewerkschaftliche Arbeit und der Kampf um die Löhne doch dauernd weiter. Sind in den verschiedenen Fabriken auch feste Stundenlöhne erreicht, so wird doch versucht, die Arbeitsfrage zu drücken. Da ver-schiedene Fabriken für ein und dieselbe Arbeit verschiedene Löhne bezahlen, so wird bei Lohnverhandlungen leicht eine Firma gegen die andere ausgespielt. Da gilt es, an der Hut zu sein, daß bei einer Verständigung der Firmen untereinander nicht der niedrigere Lohn der einen Fabrik auch für die andere festgesetzt wird. — Auch die Herbe-arbeit war in der letzten Zeit zunehmend erfolgreich. So sind die bei der Schuhfabrik „Solo“ beschäftigten Heim-arbeiterinnen wieder zu etwa Dreivierteln organisiert im Gewerksverein, was erst nach unzähligen, immer wiederholten Hausbesuchen erreicht wurde. (Bravo! macht's nach! Die Schriftleitung.)

In einer Strumpfhaltfabrik steht ein erstmaliges Vor-gehen zur Lohnregelung bevor, weil dort an den Stül-dlöhnen immer wieder Abzüge gemacht werden. Diese werden z. T. damit begründet, daß die Heimarbeiterrinnen zu hohe Wochenverdienste hätten. In Wirklichkeit kommen einige hoch erscheinende Verdienste nur daher, daß Mann und Kinder mitarbeiten und eine überlange Arbeitszeit geleistet wird. Die Heimarbeiterrinnen dieser Fabrik haben sich in der letzten Zeit in ziemlich großer Anzahl bei uns organi-siert, so daß wir ihnen in der Zukunft Schutz bieten können.

Es wird sodann der Vorschlag des Hauptvorstandes be-sprochen, der dahin geht, unter den Mitgliedern unseres Verbandes eine freiwillige Zusatzversicherung zur Inva-lidenversicherung einzuführen, der auf unserem nächstjährigen Verbandstag zur Sprache kommen wird. Auf unsere Alters-stiftung, die Margarete-Behm-Stiftung wird hingewiesen. Die Notwendigkeit, weitere Gelder aufzubringen, wird durch die zunehmende Zahl der Rentenempfängerinnen bedingt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen findet in unserer Stadt

erst im Herbst die Sammlung von Beiträgen statt. Fräulein Petersen spricht dann über den günstigen Be-zug von Nähmaschinenmotoren auf Abzahlung, der für alle Ortsgruppen in Deutschland gilt. Ferner wird hin-gewiesen auf die Ausstellung: Aus Alt-Frankfurter Bürger-häusern, die außerordentlich interessant und belehrend ist. Die Karten sind für unsere Mitglieder von 1,50 RM. auf 50 Pf. ermäßigt.

Frau Schudmann weist noch auf das Sommerfest der christlichen Gewerkschaften hin, das in Bornheim stattfindet. Bei sehr billigem Eintritt verspricht es, sehr schön zu werden. Außerdem findet am 1. September ein Verbandsausflug an die Bergstraße zum Auerbacher Schloß statt. — Als Neuigkeit ist auch noch zu melden, daß die erste Wbänerin aus dem Frankfurter Gau jetzt ihr Babypächchen aus der Hindenburgpende erhalten hat. Die bereits gekauften, sehr hübschen Sachen werden gezeigt.

Hieraus spricht die Vorsitzende über einige Ereignisse, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit bewegt haben. Zunächst erklärt sie die Bedeutung des Kelloggspaktes, der ein Kriegs-ächtungsvertrag sein soll und von den bedeutendsten Staaten unterzeichnet wird. — Hieraus gedenkt sie Friedrich Ludwlg Jahn als des Vaters des deutschen Turnens, der aber auch unvergeßliche Verdienst hat als Volksführer und Vor-kämpfer für den deutschen Einheitsgedanken. Sie erzählt einiges von seinem Leben und den Umständen der damaligen Zeit, die ebenso schwer und ernst war, wie die unsrige. Die Mahnungen, die Jahn damals an sein Volk richtete, können auch auf unsere Zeit Anwendung finden. — Es wird dann über die Dzeanflieger gesprochen und erfreut hervorgehoben, daß diese drei Männer nicht nur ausge-zeichnete Piloten und Techniker waren, sondern auch ste-ernste Christen. In unserer Zeit sind die Zeugnisse wahrer Frömmigkeit, die diese Helden ablegten, besonders beachtens-wert und verdienen, viel mehr in der Öffentlichkeit be-kanntgemacht zu werden.

Zum Schluß wird noch über Auswanderung, die Räte und Erfolge derselben, Beweggründe dazu, Gefahren, Be-ratungsstellen usw. gesprochen. Einige Mitglieder berichten über eigene Ergebnisse oder solche ihrer Angehörigen. Nach-dem die Vorsitzende noch ihre Freude über den guten Be-such der Versammlung Ausdruck gegeben hatte, schloß sie dieselbe um 10¼ Uhr.

### Ferien in Kloppenheim.

Um die Kräfte zu beleben  
sucht ich Ruh' im Hause „Eben“.  
„Eben“ heißt das Launshaus  
unseres Gewerksvereins.

Zu Beginn des Jahres lasen wir in unserem Blatt, daß unsere gastreichen Gruppen Frankfurt und Wiesbaden auch auswärtige Mitglieder in ihrem Erholungsheim aufnehmen. Da vegte sich bei mancher von uns die Neugier. Ein Stück vom schönen Heimatlande wollten wir kennen lernen. So fuhren denn sechs Berlinerinnen Anfang August nach Wies-baden ab; zwei waren schon im Frühling dort gewesen.

Fern vom Getöse der Reichshauptstadt genossen wir drei herrliche Ruhewochen. Das Erholungsheim liegt wunder-schön und still, fern vom Dorf auf dem Mühlberg. Ringsum, wohin das Auge blickt, steht man die mit Buchen und Eichen bestandenen Hügel und Berge, die Ausläufer des Taunus. Das Dorf ist eingebettet in fruchtbare Felder und weilige Täler, die das Auge mit Entzücken erfüllen. Wenn wir ein Stück talaufwärts gingen, sahen wir im fastigen Grün im Wiesengrund die Mühle liegen. Sie wird durch ein winziges Bächlein getrieben, und ich glaube, daß manches Malerange schon daran hängen blieb. Wenn ich des Morgens aus dem Fenster sah, dankte Gott ich jeden Tag von neuem, daß er mich seine herrliche Welt sehen läßt. Danach beim friedlichen Sonnen im Diegestuhl gingen mir die Worte nicht aus dem Sinn: „und alle, alle diese Pracht hat Gott zu deiner Lust gemacht“.

Mitglieder mehrerer Gruppen waren in Kloppenheim vereinigt. Außer Berlin waren Frankfurt, Hamburg und Darmstadt vertreten. Da entstand in so enger Gemeinschaft ein lebhafter Austausch; nicht immer redeten wir vom Ge-werkschaftlichen, denn wir hatten ja alle Ferien. Was der einen in der Natur entging, entdeckte die andere. Jeder Tag brachte neues. Das Schönste von allem war ein Ausflug nach Heibelberg und zum Schloß. — Ich glaube, daß alle unsere Mitglieder in diesen erquickenden Ferien Kraft fanden, um am Wiederaufbau unseres lieben Vaterlandes mitzubekommen. Wir im Inland haben ja nichts gespürt von der Befahrung,

wie unsere Lieben alle an den Grenzen; das haben wir in unseren Ferien erst richtig verstanden. Wir haben oft an unsere Hauptvorstehende gedacht, die sich so viele Jahre um die Förderung der Heimarbeitertinnen bemüht hat. Ihr sei Dank gebracht für so manche Erleichterung in unserem Leben. Auch der Vorstehenden von Gruppe Wiesbaden, der Mutter des Heims, wollen wir danken. Sie war unermüdet in Vorsorge und liebevoller Fürsorge; uns „Andern“ wollte sie alles zeigen und bieten. So rufe ich allen, die an der schönen Zeit teilnahmen, ein freundliches auf Wiedersehen zu: Auf Wiedersehen im Tannus — oder in Berlin!  
Margarete Walter, Berlin-Ost.

## Wie unser Weihnachtsspielzeug gemacht wird.

Von der Puppenfabrikation im Thüringer Wald.

Manche Leserin wird sich meines kleinen Aufsatzes über Puppenfabrikation im Thüringer Wald in der Aprilnummer der „Heimarbeitertin“ erinnern. In diesem Sommer hatte ich Gelegenheit, noch mehr davon kennenzulernen. Damals schilderte ich das Ausformen der Rumpfe, Arme und Beine und fügte hinzu, daß die Köpfe fertig aus der Porzellanfabrik bezogen würden. Das ist auch so, aber diesen Köpfen fehlen noch Augen und Haare. Augen einsehen ist neben dem Ausformen ein besonderer Beruf, ebenso, wie das Treffieren der Haare oder das Perückenmachen einer ist; letzteres ist Frauenarbeit, sofern es nicht, wie es jetzt häufig geschieht, maschinell ausgeführt wird.

Der Augeneinseher (Heimarbeiter) erhält von der Puppenfabrik die Köpfe in den verschiedensten Größen und Arten. Die Köpfe, denen eine Perücke aufgeklebt werden soll, sind oben offen; die Baby-Charakterköpfe mit gemaltem Haar haben nur die kleine Halsöffnung. Diesen die Schläfenaugen einzusetzen, ist weit mühsamer. Aus einem Kasten voll Augen sucht der Augeneinseher die Augen nach Größe und Farbe passend heraus, verbindet sie mit der Schließmechanik und setzt sie ein, wozu er noch etwas Formmasse braucht. Die Augenwimpern hatte er vorher schon an die Lider geklebt. Es ist eine mühevolle Arbeit, die genaues Sehen und Handgeschicklichkeit erfordert. Ganz vollendet ist der Puppenkopf mit Haaren, Schläfenaugen und Wimpern noch nicht; das offene Mündchen verleiht ihm noch besonderen Reiz, wenn darin Zähne und Zunge sichtbar werden, die der Augeneinseher auch befestigen muß. Das Zungenformen ist noch einer Heimarbeitertin vorbehalten; ich sah eine bei der Arbeit, die leicht und schnell fördernd ist und verhältnismäßig gut bezahlt wird. Sie verdient bei sieben Pfennig je Dutzend vier bis fünf Mark am Tage. Aber es gibt nicht immer zu tun, weil sehr viele Ausformer tätig sein müssen, um eine Zungenformertin zu beschäftigen, besonders, da nur große Puppen Jungen bekommen.

Auch das Treffieren der Haare habe ich gesehen. Es hier zu beschreiben, würde zu lang, und man kann ähnliches im Friseur- und Perückenmacherhandwerk auch anderwärts, als im Thüringer Wald, sehen. Als Heimarbeit geht aber diese Arbeit mehr und mehr zurück, da die Maschine sie billiger macht. Die Heimarbeitertin gab ihren Wochenverdienst bei fleißiger Arbeit mit zehn Mark wöchentlich an.

Wie damals im Winter in Finsterbergen, so fand ich auch in Katterfeld und Altenkirchen, daß die Heimarbeitertinnen ein eigenes Häuschen bewohnen und ein Gärtchen, Vieh, Wiese und Kartoffelland zu versorgen haben. Je nach dem ist das eine oder andere Familienmitglied mehr bei der Heimarbeit oder besorgt die Haus- und Landwirtschaft. Da im Juni, nach langen arbeitslosen Monaten, in der Regel die Arbeit einsetzt und es in Garten und Feld gleichzeitig viel zu tun gibt, kann man sich vorstellen, daß Arbeitstage von 16 bis 18 Stunden Dauer nichts seltenes sind. In den Herbstmonaten, wenn die Weihnachtsaufträge geschafft werden müssen, wird natürlich mit Hochdruck gearbeitet. Von Weihnachten bis Juni herrscht große Arbeitslosigkeit.

Die Waltershausener hochwertige Puppenindustrie hat nicht nur den Auslandsmarkt zum Teil verloren, sondern es ist ihr auch in der Zellulosebranche starke Konkurrenz erwachsen. Im Interesse der Bevölkerung ist es zu begründen, daß andere Industrien dort Boden fassen; nur als ein Beispiel erwähne ich, daß in Katterfeld im Gebäude einer eingegangenen Puppenfabrik Geräte aus Hartbaum hergestellt werden, wodurch brotlos gewordene Arbeiter wieder Beschäftigung finden.

S. Soebell.

## Nachtrag zum Versammlungsanzeiger.

Berlin-Wilmersdorf. 16. November, 21. Dezember, 1/8 Uhr, Wilhelmsaue 119.

Breslau. 9. Oktober, Stiftungsfest, Kasino, Neue Gasse, 7 Uhr. 13. November, 11. Dezember, 1/8 Uhr. Schweidnitzer Stadtgraben 29, Gartenhaus.

## Ankündigungen.

„Berufsfrauen — Hausfrauen“, Heim, Beruf, Kultur. Das ist der Name der Ausstellung, welche die Zentrale der Hausfrauenvereine eine Groß-Berlin vom 9. bis 12. Oktober in den Festräumen des Zoologischen Gartens, Eingang Budapester Str. 9, veranstaltet. Geöffnet von 10 Uhr vorm. bis 10 Uhr abends. Eintritt 80 Pf. (Siehe unten.) Diese Ausstellung ist von vornherein des Interesses unserer Mitglieder gewiß. Denn die Pflichten des Berufs mit den Haushaltspflichten zu vereinigen, ist eine Aufgabe, die jeder von uns gestellt ist. Unser Interesse wird noch gesteigert, weil diese Ausstellung insbesondere die zweckmäßige Gestaltung der Wohnung für die berufstätige Frau fördern will, um ihr in Zukunft das Leben leichter zu machen. Vier Wohnungstypen in Neubauwohnungen werden gezeigt: die Wohnung der Ärztin, der Kunstgewerbetlerin, der Beamtin und der Heimarbeitertin. Wir sind der Ausstellungsleitung dankbar dafür, daß sie das Wohnungsbedürfnis der Heimarbeitertin hier mit in den Vordergrund stellt. Für die Einrichtung sind wir zu Rate gezogen. In unseren Wünschen mußten wir manches abstreichen, denn die Erfüllung unserer Wünsche würde die Wohnung für uns unbezahlbar machen. — Neben den Wohnungen werden wirtschaftliche Hilfseinrichtungen für die Berufsfräulein — Hausfräulein gezeigt, nämlich die Wäscherei mit allen technischen Einrichtungen, die Instandsetzungs- und Ausbesserungsstube und der Laden der Zukunft. Diese Instandsetzungsstube hat unser Gewerkeverein übernommen. Unsere Privatnäherrinnen werden dort zeigen, daß auch das Instandsetzen von Kleidern und Wäsche sich modernen Anforderungen angepaßt hat, modernes Umarbeiten und modernes Ausbessern. Sehr neugierig sind wir auf den Laden der Zukunft, denn es heißt, daß unsere Berufsfräulein in Zukunft in der Lage sein werden, ihr Mittagessen fast tischfertig auf dem Heimweg aus Büro und Werkstatt in dem Laden einzukaufen, der ihrer Wohnung am nächsten liegt. Das wäre eine große wirtschaftliche Erleichterung, weit über die Wunderglöcke und das Gelbmetzchen hinaus.

Gauverband Brandenburg. Gemeinsame Bestätigung der Ausstellung Berufsfräulein — Hausfräulein, Heim, Beruf, Kultur in den Räumen des Zoo, Eingang Budapester Straße 9, Adlerportal, am 9. und 11. Oktober, an beiden Tagen nachm. 2 Uhr, zu bedeutend ermäßigtem Eintrittspreise. Treffpunkt vor dem Portal.

Ausstellung verbunden mit Verkauf. Sie findet am 1. November und den folgenden Tagen in der Hauptgeschäftsstelle statt. Jede Gruppe kann sich auf Wunsch beteiligen. Näharbeiten und Handarbeiten aller Art können eingesandt werden. Unverkaufte Gegenstände werden zurückgesandt. Es ist Voranmeldung bis 20. Oktober erforderlich.

Gymnastikunterricht: Wiederbeginn Dienstag, 9. Oktober, 8 Uhr, Elisabethstr. 51. Monat 2 Mark.

28. Stiftungsfest in den Germania-Festhallen, großer Saal, am 15. November, Kassenöffnung 8 Uhr, Anfang 7 Uhr. Eintrittspreis 80 Pf. Aufführungen und Tanz.

## Säerpruch.

Bemeht den Schritt! Bemeht den Schwung!  
Die Erde bleibt noch lange jung,  
Dort fällt ein Korn, das stirbt und ruht:  
Die Auh ist süß; es hat es gut.  
Hier eins, das durch die Scholle bricht:  
Es hat es gut. Sich ist das Licht.  
Und keines fällt aus dieser Welt,  
Und jedes fällt, wie's Gott gefällt.

Conrad Ferdinand Meyer.

Inhalt: Unsere gemeindefällige Arbeiterinnenbewegung. — Wie hat die Zukunft: Vom Dornen und vom Erben. Was wir bei Frauen eine Schwerhörigkeit zu beachten haben. — Von Hauswirtschaftlichen Der H. für den Hausgebrauch und sonstige Handarbeiten. Pflicht Schulen: fachliche Erweiterung des Fachauschusses Nr. 6; ständliche Handhabung des Berufs der H. Erzieher; Erweiterung eines Fachauschusses für die Wäher, Heimtextil-Industrie. Aus dem Fagel des Arbeiter-Fachauschusses. — Berufliche Wandlungen: Wirtschaftliche Ende des Kampfes in der Frauenfunktion. Vom Verband der H. Teilnehmer des Bestimmungswortes. — Was unsere Bewegung: Aus dem Rhein-Main-Veren in Kappelnheim. Die unter Weihnachtspflichten gemacht wird. Nachtrag zum Best.-Anzeiger. Ankündigungen. Säerpruch. —